

Neue Abfallgebühren im Landkreis Ansbach ab 01.01.2009



Zum 01.01.2009 verändern sich die Abfallgebühren im Landkreis Ansbach wie folgt:

Behälter	Gebühr pro Jahr
60 l	126,98 €
80 l	169,19 €
120 l	249,37 €
240 l	477,31 €
360 l	683,83 €
1100 l	2.089,68 €
5000 l	9.498,96 €
Zusatzrestmüllsack	3,30 €

Rückvergütung pro nicht in Anspruch genommener Entleerung	
60 l	2,74 €
80 l	3,65 €
120 l	5,47 €
240 l	10,94 €
360 l	16,41 €
1100 l	50,15 €
5000 l	227,97 €

Es gibt nur noch eine einheitliche Gebühr für jede Tonnengröße. Die Unterscheidung zwischen der Gebühr von privat genutzten Restmüllbehältern und anderer als privater Nutzung sowie zwischen Grund- und Leistungsgebühr entfällt.

Neu ist ebenfalls, dass nur noch mindestens 12 Leerungen pro Jahr berechnet werden. Es ergibt sich somit die Möglichkeit - ausgehend von 26 möglichen Leerungen pro Kalenderjahr - bis zu 14 Leerungen einzusparen. Für die Einsparungen gelten die obenstehenden Rückvergütungssätze.

2009 erhalten die Gebührensschuldner einmalig zwei Abfallgebührenbescheide:

- einen Abrechnungsbescheid für das Jahr 2008, welcher ggf. Leerungserstattungen enthält. Diese werden zum 15.02.2009 Ihrem Konto gutgeschrieben – falls Sie keine Abbuchungserlaubnis erteilt haben, müssen Sie uns einmalig für die Auszahlung der Erstattung eine Kontoverbindung mitteilen.
- einen Veranlagungsbescheid ab 01.01.2009, der die Gebühren gemäß der neuen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung darstellt. Die dort im 1. Quartal sichtbare Gebühr wird ebenfalls am 15.02.2009 abgebucht bzw. ist zur Zahlung fällig.

Für weitere Fragen steht das Team der Abrechnungsstelle gerne zur Verfügung:

- Bürgertelefon: 0981/468-575
- Fax-Nummer: 0981/468-353
- Email: abrechnung@landratsamt-ansbach.de
- Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach